

PKD Kreis Olpe GbR – Kardinal-von-Galen-Str. 3 – 57462 Olpe



**Palliativmedizinischer  
Konsiliardienst (PKD)**

**Kreis Olpe GbR**

Geschäftsführender Arzt

Dr.med. C. Müller-Naendrup

Kardinal-von-Galen-Str. 3

57462 Olpe

Telefon: 02761-926250

Fax: 02761-926222

Datum

Kostenübernahme palliativmedizinische Betreuung durch die private Krankenversicherung

Sehr geehrte /r /Frau /Herr,

Sie werden, entsprechend Ihren Wünschen, vom Palliativmedizinischen Konsiliardienst PKD Kreis Olpe betreut.

Mit den gesetzlichen Krankenversicherungen wurde in Westfalen-Lippe ein Vertrag über die ambulante palliativmedizinische Versorgung abgeschlossen. Die privaten Krankenversicherungen haben diese Art der Versorgung von schwerstkranken Patienten noch nicht in ihr Leistungsspektrum übernommen. Dadurch sollen Ihnen keine Nachteile entstehen. Wir sind deshalb bereit, Sie derart palliativmedizinisch zu versorgen, als ob Sie Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse wären. Wir setzen allerdings voraus, dass Gleiches für unsere Vergütung gilt. Bitte klären Sie mit Ihrer privaten Krankenversicherung, ob diese bereit ist, dementsprechend die Kosten hierfür zu übernehmen. Bitte lassen Sie uns auch wissen, ob wir gemäß § 192/III/5 VVG direkt mit Ihrem Versicherer abrechnen können.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. med. C. Müller-Naendrup

Volksbank Olpe-Wenden-Drolshagen    BLZ 462 618 22    Kto. 245 035 500  
IBAN DE62 4626 1822 0245 0355 00    BIC GENODEM1WDD

Anlage 1 zum Anschreiben:

Kostenübernahme palliativmedizinische Betreuung durch die Private Krankenversicherung

## **Abrechnungsziffern der ambulanten palliativmedizinischen Betreuung gemäß EBM**

<b>analog SNR 91511</b>	Pauschale für die Koordinierung der Versorgung zur Sicherung einer durchgehend ambulanten Betreuung eingeschriebener Palliativpatienten, einschließlich der Unterstützung und Anleitung von Angehörigen, um diesen eine eigenständige Betreuung des Palliativpatienten zu Hause zu ermöglichen.	<b>600,00 €</b>
<b>analog SNR 91511K</b>	Vorhalten einer durchgehenden Koordinationsbereitschaft an Wochenenden und Feiertagen wie folgt: - zwischen Freitag 16:00h bis Montag 08:00h - Feiertage: ab 18:00h des Vortages bis 08:00h des Folgetages	<b>45,00 €</b>
<b>analog SNR 91511A</b>	Akut-Einsatz einer Koordinationskraft in Form eines Hausbesuches an den in 91511K genannten Zeiten.	<b>70,00 €</b>
<b>analog SNR 91516</b>	Vollständige Übernahme der palliativmedizinischen und psychosozialen Versorgung im Einverständnis mit dem Haus/Facharzt und Einwilligung des Palliativpatienten (Vollversorgung).	<b>140,00 €</b>
<b>analog SNR 91520</b>	Die Durchführung des Erst-/Folge-Assessments durch eine Koordinationskraft wird wie folgt vergütet.	<b>70,00 €</b>
<b>analog SNR 91520F</b>	Sofern das 2. Assessment innerhalb von sieben Tagen nach dem Erst-Assessment durchgeführt wird, wird dieses wie folgt vergütet.	<b>35,00 €</b>